



Bundesweit bestehen 364 Jugendberufsagenturen. Diese verteilen sich auf 357 Kreise und kreisfreie Städte.

Stand: 12.03.2024

Es gibt keine allgemeine Definition des Begriffs Jugendberufsagentur. Die Servicestelle Jugendberufsagenturen zählt ein rechtskreisübergreifend zusammenarbeitendes Kooperationsbündnis als Jugendberufsagentur – unabhängig davon, ob sich das Bündnis selbst anders bezeichnet –, wenn es sich mindestens aus Agentur für Arbeit, Jobcenter und örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusammensetzt, sich die drei Kooperationspartner im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dauerhaft und strukturiert um junge Menschen oder mindestens eine gemeinsame Zielgruppe aus dem Personenkreis junger Menschen kümmern und sie die Art und den Umfang ihrer Kooperation verbindlich vereinbart haben. Die Daten basieren auf Selbstauskünften von Jugendberufsagenturen. Weitere Informationen: www.servicestelle-jba.de/jugendberufsagenturen-bundesweit.php.

EINE INITIATIVE DES